

Neue Luzerner Zeitung 30. Mai 08

Kanton Thurgau

Tobender Tierquäler muss ins Gefängnis

Der Viehhändler hat ein Pferd zu Tode geschunden. Unter anderem. Er verliess den Gerichtssaal noch vor dem Urteil unter Protest.

ap. Das Bezirksgericht Arbon hat einen reitenden Thurgauer Pferde- und Viehhändler wegen Drohung und schwerer Tierquälerei zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat unbedingt und 9000 Franken Geldstrafe verurteilt. Beim Urteilsspruch war der Mann nicht mehr im Saal. Er hatte ihn unter Protest und laut schimpfend verlassen.

Pferd starb an Kreislaufkollaps

Das Gericht erachtete es als erwiesen, dass der Mann ein Reitpferd beim Beschlagen zu Tode gequält hatte. Er hatte ihm ein Beruhigungsmittel gegeben. Doch dies zeigte keine Wirkung. Das Tier wehrte sich und stürzte dabei mehrmals. Da band ihm der Angeklagte die Hinterbeine zusammen. Das Pferd versuchte sich in Panik durch ruckarti-

TIERQUÄLEREI

Jedes Jahr über 400 Fälle

Laut der Datenbank der Stiftung für das Tier im Recht ist die Zahl der in der Schweiz die erfassten Tierschutzstraffälle konstant hoch. 2004 wurden 453 Fälle registriert, 2005 waren es 520 und 2006 sogar 572 Fälle. Der Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel fordert in Fällen, wo Tierquälerei vorsätzlich begangen wird, entsprechende restriktive Sanktionen: «Das Gesetz sieht Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren und Geldstrafen bis zu 10 000 Franken vor. Dieser Strafrahmen wird aber noch zu wenig ausgeschöpft.»

ap

ge Kopfbewegungen wieder aufzurichten. Um dies zu verhindern, forderte der Angeklagte seinen Vater auf, sich auf den Kopf des Tieres zu setzen. Das Pferd verendete schliesslich an einem Kreislaufkollaps. In einem weiteren Fall hatte der Angeklagte den Kadaver einer

erschossenen Kuh inmitten anderer kranker Rinder auf dem Reiterhof liegen lassen.

Mit Erschiessung gedroht

Ferner hatte der Mann rund 40 Pferde in vorschriftswidrigen Boxen untergebracht. Dem Gründerpaar einer Tierschutzorganisation drohte er mit der Erschiessung, als dieses den Reiterhof besuchte.

Zu Verhandlungsbeginn hatte der Angeklagte ein Ausstandsbegehren gegen den Gerichtspräsidenten gestellt. Dieser sei befangen und unfähig, in der Sache zu urteilen. Das Begehren wurde abgewiesen. Danach verweigerte der Angeklagte jede Aussage zu den Anklagepunkten. Er sagte nur, dass er jedem seiner Tiere sofort «die Rübe abhauen» lassen würde, wenn es seinem Willen nicht gehorche. Als er den Saal verliess, gelang es einem halben Dutzend Polizisten nicht, ihn zurückzubringen.

Das Gericht könne dem Mann keine positive Prognose für die Zukunft stellen, sagte der Gerichtspräsident. Er sei absolut uneinsichtig. Ihm fehle der Respekt vor Menschen und Tieren.